

# Vertrag über die Nutzung von Ladekarten und Ladeinfrastruktur

Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG - Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen,

Telefon: 05542-5005/100, E-Mail: [emobil@stadtwerke-witzenhausen.de](mailto:emobil@stadtwerke-witzenhausen.de),

Geschäftsführung: Stadtwerke Witzenhausen Verwaltungs GmbH vertreten durch: Geschäftsführer: (B.A.) Torsten Hofmann Dipl.-Ing. (FH) Jens Steinhoff

Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Lukas Sittel - AG Eschwege: HRA 2940

<b>Kunde(n):</b>
<p>_____</p> <p>Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort</p> <p>_____</p> <p>bei Unternehmen: vertretungsberechtigte Person und HRA/HRB <span style="float: right;">Geburtsdatum (1)</span></p> <p>*Telefon: _____</p> <p>*E-Mail: _____</p> <p>*Handy: _____</p>

\* Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt. (1) Freiwillige Angabe

<b>Kundengruppe und Tarifuordnung*</b>
<p><input type="checkbox"/> Bestandskunde (mit bestehendem Strom- oder Gasliefervertrag bei den Stadtwerken Witzenhausen)</p> <p><input type="checkbox"/> Fremdkunde</p>

\* Die jeweilige Zuordnung ist maßgeblich für die Preisgestaltung gemäß aktuellem Preisblatt.  
Der Kunde wird entsprechend seiner vertraglichen Beziehung zu den Stadtwerken einer Tarifgruppe zugeordnet.

<b>Ihr gewünschter Tarif:</b>
<p><input type="checkbox"/> <b>*LadePlus - Basic</b>      <input type="checkbox"/> <b>*LadePlus - Premium</b></p>
<p>gewünschter Vertragsbeginn: _____</p>

\* Es gelten: der vorliegende Vertrag, der vom Kunden gewählte Tarif, die AGB und das Preisblatt.

<b>Zahlungsweise - SEPA-Lastschrift</b>
<p>SEPA-Lastschrift wird nachfolgend erteilt:</p> <p>_____</p> <p>Kontoinhaber Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort</p> <p>Name Kreditinstitut:</p> <p>IBAN:</p> <p>BIC:</p> <p>X _____</p> <p>Datum, Ort, Unterschrift</p>

**Datenschutz:**

Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet und mit Dritten (z. B. Backendbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei widerrufen werden.

**Werbung:**

Ich/Wir willige(n) ein in die **Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS** (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) **während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.**

**1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages**

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung und Nutzung einer personalisierten Ladekarte zur Freischaltung von Ladepunkten der Stadtwerke Witzenhausen sowie von Netzwerk-, Kooperations- und Roamingpartnern.
- 1.2. Die Nutzung umfasst das Laden von Elektrofahrzeugen an öffentlich zugänglichen Ladepunkten gemäß den jeweils geltenden Bedingungen.
- 1.3. Mit Zugang der Ladekarte beim Kunden kommt der Vertrag zustande.
- 1.4. Die Preise, technischen Bedingungen und Verfügbarkeiten dieser Ladepunkte richten sich nach den jeweiligen Vorgaben des Partners.
- 1.5. Ein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit oder bestimmte Ladeleistungen besteht nicht.
- 1.6. Bei Störungen an Partnerladepunkten ist der jeweilige Betreiber Ansprechpartner.

**2. Ladekarte und Nutzung**

- 2.1. Die Ladekarte dient zur Identifikation und Freischaltung von Ladepunkten. Sie bleibt Eigentum der Stadtwerke Witzenhausen und ist nicht übertragbar. Der Kunde ist verpflichtet, die Karte sorgfältig aufzubewahren und einen Verlust unverzüglich anzuzeigen. Die Nutzung darf ausschließlich zum Laden zugelassener Elektro- und Hybridfahrzeuge erfolgen.
- 2.2. Die Stadtwerke sind berechtigt, die Ladekarte vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn Zahlungsverzug besteht, der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung vorliegt, sicherheitsrelevante Gründe vorliegen oder der Vertrag beendet wurde.
- 2.3. Etwaige durch die Sperrung oder Entsperrung entstehende Kosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

**3. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail**

Die Stadtwerke Witzenhausen ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass die Stadtwerke Witzenhausen auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z.B. auch zu Preisanpassungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber den Stadtwerken Witzenhausen abzugeben, z.B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden. Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

**4. Preise und Entgelte**

- 4.1. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur gelten die jeweils veröffentlichten Preise gemäß aktuellem Preisblatt.

Diese können insbesondere umfassen:

- einmaliges Bereitstellungsentgelt
- monatliches Grundentgelt
- verbrauchsabhängiges Ladeentgelt (kWh-basiert)
- Zeitzuschläge oder Blockiergebühren
- Entgelte von Roamingpartnern

Preisänderungen erfolgen gemäß den in den AGB geregelten Bestimmungen.

**5. Abrechnung**

Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt regelmäßig, in der Regel monatlich, auf Basis der gemessenen Energiemengen. Rechnungen werden elektronisch per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Der Rechnungsbetrag wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin eingezogen. Bei Zahlungsverzug oder Rücklastschrift sind die Stadtwerke Witzenhausen berechtigt, die Ladekarte zu sperren und ohne eine Frist zu kündigen.

**6. Mehrere Ladekarten**

Der Kunde kann mehrere Ladekarten unter einer Vertragsnummer beantragen. Der Vertragspartner bleibt auch bei Ausgabe mehrerer Ladekarten alleiniger Schuldner sämtlicher Entgelte. Eine interne Kostenaufteilung zwischen mehreren Nutzern erfolgt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

**7. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen**

Verantwortlicher: Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG, Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen, Tel.: 05542/5005-100, E-Mail: [info@stadtwerke-witzenhausen.de](mailto:info@stadtwerke-witzenhausen.de), Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter [www.stadtwerke-witzenhausen.de/datenschutz/](http://www.stadtwerke-witzenhausen.de/datenschutz/)

**8. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

.....  
Ort, Datum

Unterschrift

Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG

**Anlagen: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
Stand: 01.03.2026